

IV-GUTACHTEN

So bereiten Sie sich auf die Befragung vor

Wer eine Rente will, wird eventuell zu einem medizinischen Gutachter geschickt. Was Betroffene beachten sollten.



Bild: Getty Images

Von **Anita Hubert**,

aktualisiert vor 20 Stunden

Der [Weg zu einer IV-Rente](#) kann steinig sein. Manchmal dauert das Verfahren zermürbend lang - und für Betroffene ist es oft unverständlich oder löst gar Ängste aus. Vor allem [wenn die IV Termine beim Gutachter](#) anordnet. «Muss ich da wirklich hin?», fragen viele Betroffene beim Beobachter-Beratungszentrum nach. Und argumentieren: «Eigentlich reicht doch der Bericht des Hausarztes, um meine [Invalidität zu beurteilen](#) .»

Allerdings: Als versicherte Person hat man eine [Mitwirkungspflicht](#) . Man muss zwingend hingehen, sonst kann die IV aufgrund der Akten entscheiden. Behandelnde Ärzte oder der Hausarzt kennen ihre Patienten zwar vielleicht sehr gut, möchten ihnen aber auch oft so gut wie möglich helfen. Hier haben Gutachter einen anderen Blickwinkel.

Buchtip
IV - Was steht mir zu?

Mehr Infos →



Ob ein Gutachten nötig ist, hängt von der jeweiligen gesundheitlichen Einschränkung ab. Die IV-Stelle übergibt ein Dossier zunächst dem zuständigen regionalen ärztlichen Dienst (RAD) zur Abklärung. Laut Felix Seifer, RAD-Arzt in Bern, geht der Fall erst an einen Gutachter, wenn der RAD an fachliche oder Kapazitätsgrenzen stösst. Der RAD kann selbst eine Beurteilung vornehmen, falls die Akten komplett und eindeutig sind.

In komplizierteren Fällen zieht die IV Gutachter bei, etwa je einen für Psychiatrie und für Rheumatologie. Möglich sind aber auch polydisziplinäre Gutachten mit mehr als zwei berücksichtigten Fachrichtungen. Nur die vom Bund zugelassenen Medas-Stellen dürfen sie durchführen. Ein Zufallsgenerator bestimmt, welche Stelle den Auftrag erhält. Patienten dürfen zwar nicht direkt dabei mitreden, zu welchem Arzt sie wollen. Sie müssen aber auch nicht jeden x-beliebigen akzeptieren.

Zunächst wählt der RAD einen Gutachter aus und teilt das mit. Patienten können ihn dann aus persönlichen Gründen oder wegen fehlender Qualifikation ablehnen. In diesem Fall ordnet die IV ein Einigungsverfahren an. Wenn es scheitert, entscheidet die IV.

Mehr zum Abklärungsverfahren der IV bei Guider, dem digitalen Berater des Beobachters

Hat jemand Anspruch auf eine Rente der Invalidenversicherung, wird abgeklärt, zu welchem Grad der Anspruch besteht. Das IV-Verfahren ist sehr komplex und kann sich über eine längere Zeit ziehen, was viele verunsichern und frustrieren kann. Bei Guider erfahren Mitglieder wie die IV vorgeht, wenn sie sich für eine Rente anmelden und was sie tun können, wenn sie einen Entscheid anfechten wollen.

- 1 **Ab wann gibt es eine Invalidenrente?** →
- 2 **Anmeldung bei der Invalidenversicherung** →
- 3 **Abklärungen der IV** →
- 4 **Entscheid der Invalidenversicherung** →
- 5 **Ganze, Dreiviertels-, halbe oder Viertelsinvalidenrente?** →
- 6 **Adressen von Rechtsberatungsstellen** →

Kann ich mich auf das IV-Gutachten vorbereiten?

Ja. Machen Sie sich Gedanken, bereiten Sie sich mental auf den Termin vor.
Folgendes können Sie sich überlegen:

Wie haben Sie sich verändert, seit Sie die Einschränkung haben?

Ist Ihr Tagesablauf anders? Wenn ja, inwiefern?

Bei Schmerzen: Am besten führen Sie ein Schmerztagebuch. Wann geht es Ihnen besser? Wann schlechter? Beschreiben Sie dabei die Schmerzen konkret, etwa: «Nach drei Stunden Arbeit schmerzt das Knie, nur eine Pause im Liegen bringt Linderung.»

Haben sich Ihr Schlafverhalten oder Ihr Tag-Nacht-Rhythmus verändert?

Gibt es Hobbys, denen Sie nicht mehr nachgehen können?

Wie viel Zeit brauchen Sie im Alltag für Ihre Krankheit? Was für Beeinträchtigungen sind das?

Was hat sich im Haushalt verändert, welche Hilfe brauchen Sie?

Was hat sich im Beruf verändert? Was ist noch möglich? Wo sehen Sie sich in Zukunft? Wie erlebt Ihr Arbeitgeber die Veränderung?

Fragen Sie Freunde und Bekannte, allenfalls Ihren Hausarzt: Wie haben Sie sich aus deren Sicht verändert? Hat sich Ihr Umfeld seit der Behinderung verändert? Warum?

Welche Behandlungen, Therapien, Medikamente haben Sie in Anspruch genommen? Was hat geholfen, was nicht?

Machen Sie sich Notizen, nehmen Sie diese an die Termine beim Gutachter mit. Sie können Ihre Gedanken offen mit ihm besprechen, Ihre Notizen allenfalls auch abgeben.

Buchtipp
Dem Schmerz die Stirn bieten



Mehr Infos →

Welche Fragen stellt die IV?

Die IV-Stelle will vom Gutachter wissen, wie es um Ihre Gesundheit steht und welche Tätigkeiten noch möglich sind. Sie erhalten diesen Fragenkatalog zusammen mit der Mitteilung, welcher Gutachter gewählt wurde. Sie können zusätzliche Fragen stellen. Besprechen Sie sie vorgängig mit dem behandelnden Arzt.

Das dürfen IV-Gutachter fragen

Vorgaben, was der Fragenkatalog eines Gutachters umfassen soll, finden Sie unter www.sozialversicherungen.admin.ch.

Kann ich mich beim Termin begleiten lassen?

Eine Begleitperson kann nur an der Untersuchung teilnehmen, soweit es dem Gutachter sinnvoll erscheint. Die IV stellt auf Anfrage einen Dolmetscher zur Verfügung.

Was muss ich alles erzählen?

Seien Sie Sie selbst. Antworten Sie offen und ehrlich. Sagen Sie es klar, wenn die Untersuchung Beschwerden verursacht oder Bewegungen unmöglich sind. Fragen Sie nach, wenn Sie etwas nicht verstehen. Wiederholen Sie Aussagen, wenn Sie sich nicht verstanden fühlen.

Denken Sie daran: Der Gutachter macht auch nur seinen Job, erfüllt seinen Auftrag. Damit er das kann, müssen Sie kooperieren. Er hat Sie zuvor noch nie gesehen und kennt Ihren Fall nur aus den Akten. Darum ist es wichtig, ihn über alle Umstände zu informieren, auch wenn er nicht ausdrücklich danach fragt. Schauen Sie sich am Ende nochmals Ihre Notizen an: Haben Sie alle wichtigen Punkte mitgeteilt?

Was gehört ins Gutachten?

Der Gutachter hält fest, welche Vorakten er gesehen hat. Er fasst zusammen, was bisher zur Krankheit festgestellt wurde und welche Schlüsse er aus dem Gespräch zieht. Allenfalls fügt er Resultate von Untersuchungen bei.

Die IV-Stelle erwartet, dass er Ihren Gesundheitszustand beurteilt und festhält, welche Arbeit Sie verrichten können - und in welchem Umfang. Er macht Prognosen zum Gesundheitszustand und prüft, ob Therapien Besserung bringen können.

Das Gutachten muss rechtlichen und medizinischen Ansprüchen genügen, aber auch für Nichtmediziner les- und nachvollziehbar sein. Nach spätestens 90 Tagen sollte es erstellt sein.

Welche Rechte habe ich?

Sie haben ein Recht auf Akteneinsicht (*siehe auch Musterbrief «So verlangen Sie Akteneinsicht bei der IV»*). Das heisst: Sie oder Ihre Ärzte können sich über die IV-Stelle eine Kopie des Gutachtens organisieren. Auf jeden Fall sollten Sie das Gutachten mit den behandelnden Ärzten anschauen, damit sie Ihnen helfen, die Aussagen zu verstehen und zu interpretieren.

Lesen Sie das Gutachten durch. Falls etwas für Sie nicht stimmt: Melden Sie das so rasch wie möglich der IV-Stelle. Teilen Sie es auch mit, falls Sie sich während der Begutachtung unwohl fühlten oder Sie Unzulänglichkeiten beim Gutachter festgestellt haben.

Wer zahlt die Begutachtung?

Die Kosten für das Gutachten und allfällige Reisespesen übernimmt die IV. Auch die Auslagen für eine Begleitperson werden übernommen, wenn sie aus medizinischem Anlass dabei ist.



Das Parlament will IV-Gutachten verbessern

Im Dezember 2019 hat das Parlament Massnahmen beschlossen, um die Qualität von Gutachten zu steigern. So sollen zukünftig bei der Befragung systematisch [Tonbandaufnahmen](#) gemacht werden – wenn die Versicherten einverstanden sind.

Ausserdem müssen die IV-Stellen künftig eine Statistik darüber führen, welche Gutachter wie entscheiden. Eine Kommission, zu der auch Vertreter der IV-Bezüger gehören, wird die Arbeit der Gutachter überwachen. So sollen die Versicherten besser geschützt werden vor unseriösen Gutachtern.

Seit dem 28. Februar 2020 hat der Dachverband der Behindertenorganisation «Inclusion Handicap» eine [Meldestelle](#) aufgeschaltet. Opfer von IV-Willkür können sich im Zusammenhang mit IV-Begutachtungen an diese neue Meldestelle wenden.

Musterbrief «Einwand gegen Vorbescheid der IV» bei Guider, der digitalen Rechtsberatung des Beobachters

Sie sind nicht einverstanden mit einem Vorbescheid der Invalidenversicherung? Mit dem [Musterbrief «Einwand gegen Vorbescheid der IV»](#) erhalten Sie ein Beispiel, wie Sie sich wehren können.

9 Kommentare

Sortieren nach: **Neuste zuerst** ▾

Ingebornoz

25.02.2020 - 18:24

Man kann sich nicht vorbereiten für ein Gutachten. Ich musste wurde nach Bern beordert und als dieses Gutachten nicht der IV entsprach musste ich auch nochmal 3 Tagenach St.Gallen. Ich wurde beim überqueren eines Fussgängerstreifens auf dem 2ten Drittel der Strasse umgefahren. Sämtliche Knochen waren gebrochen, habe 2 Tage ums überleben gekämpft,, doppelter Rückenbruch, Rippen mehrfach gebrochen (mussten mit Spiralen wider zusammengeflickt werden), Brustbein gebrochen usw.,, wurde 4 mal operiert ,, nach den ganzen Gutachten wurde mir eine IV abgelehnt, ich habe heute nach fast 10 Jahren immer noch grosse Probleme,, wenn ich solche Artikel lese werde ich immer sehr wütend,, denn noch nicht mal die Versicherung des Unfallverursachers hat bis heute etwas bezahlt. Ich habe nur gesehen, dass diese Gutachter sich über die ganzen Aerzte, Professoren usw. hinwegsetzen und etwas entscheiden, obwohl sie keine Ahnung von den Verletzungen haben.

Ingebornoz antworten 

Conny70

19.02.2020 - 14:09

Das ist leider so!

Conny70 antworten 

Solothurn

18.02.2020 - 16:26

Die Gutachtenspraxis der IV ist eine reine Katastrophe. Da werden vor allem Monodisziplinäre psychiatrische Gutachten an Gutachter vergeben, die sehr viel Geld mit Gutachten verdienen, ob da im Einzelfall nicht eine finanzielle Abhängigkeit besteht wage ich zu bezweifeln.

Auch bei bidisziplinären Gutachten, welche meisten durch Gutachtungsstellen durchgeführt werden, ist in manchen Fällen von einer finanziellen Abhängigkeit auszugehen.

Der grösste Witz ist es dann, dass wenn der Gutachter zum Schluss kommt, dass eine Person arbeitsunfähig ist und somit Anspruch auf Leistungen der IV hat, dass sich dann die IV-Stelle darüber hinwegsetzt. Da werden Copy-Paste Gutachten erstellt. Je nach Gutachter kann ich meistens schon das Resultat der Begutachtung voraussehen.... das sagt eigentlich alles

Solothurn antworten 

Hanspeter_Heeb

18.02.2020 - 13:15

Die IV-Stellen ordnen häufig Mono- (ein Arzt) oder Bi-Disziplinäre (zwei Ärzte) Gutachten an. Dazu haben die IV-Stellen eine Liste mit Ärzten, die in der Regel nicht selber als Arzt praktizieren und gerne Aufträge entgegennehmen. Diese Gutachten werden nicht nach Zufall vergeben.

Entsprechend fallen diese meist zu Ungunsten der Antragsteller aus, denn diese Ärzte wollen ja weitere Aufträge, sie leben davon. Man kann sich aber gegen diese Gutachter wehren, denn das Bundesgericht verbietet es für solche Gutachten Ärzte beizuziehen, die nicht selbst praktizieren (BGE 137 V 210, E. 3.1.1 am Schluss).

Ein weiterer Tipp: rechtzeitig beim RAD-Arzt persönlich vorsprechen. Aufgrund der Akten machen sich diese Ärzte oft einen ganz falschen Eindruck von der Person, die sie beurteilen.

Hanspeter_Heeb antworten 

Mehr Kommentare anzeigen 

Themen per E-Mail folgen

#Invalidität

 Folgen

#IV-Rente

 Folgen

#IV

 Folgen